

BMF - II/3 (II/3)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Dr. Christina Pfau  
Telefon +43 1 51433 502083  
Fax +43 1514335902253  
e-Mail Christina.Pfau@bmf.gv.at

An  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion,  
Verfassungsdienst  
Mießtalerstraße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

In Kopie an: BMVRDJ

GZ. BMF-111200/0101-II/3/2018

**Betreff:** Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des  
Begutachtungsverfahrens des Entwurfs des Kärntner Datenschutz-  
Anpassungsgesetzes

Das Bundesministerium für Finanzen bezieht sich auf das do. Schreiben an das  
Bundeskanzleramt vom 25. Mai 2018, GZ 01-VD-LG-1837/5-2018, und nimmt zum Entwurf  
wie folgt Stellung:

### **Verfahren nach § 9 F-VG**

§ 6 Abs. 2a (Entrichtung) Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz enthält eine  
abgabenrechtliche Bestimmung. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 9 Abs. 1 F-VG  
„Gesetzesbeschlüsse der Landtage, die Landes(Gemeinde)abgaben zum Gegenstand haben,  
[...] unmittelbar nach der Beschlussfassung des Landtages vor ihrer Kundmachung vom  
Landeshauptmann dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben [sind]“.

Da der ggst. Entwurf eine Landes(-gemeinde-)abgabe zum Gegenstand hat, wird auch bei  
diesem Gesetzesbeschluss das Verfahren gemäß § 9 Abs. 1 F-VG durchzuführen sein.  
Ein entsprechender Hinweis wäre im Vorblatt und in den Erläuterungen aufzunehmen.

18.06.2018

Für den Bundesminister:  
Mag. Christian Sturmlechner  
(elektronisch gefertigt)